

RM Classic & 2. Seppenbauer Classic Trophy 2018

Mit Abgabe einer Nennung zur RM Classic am 15. & 16.Juni 2018, oder
mit Abgabe einer Nennung zur 2. Seppenbauer Classic Trophy am 15. & 16.Juni 2018,
erkenne ich die nachfolgend aufgeführten / genannten Haftungsausschlüsse an und erkläre meinen
wie folgt beschriebenen Verzicht.

Erklärungen vom Teilnehmer zum VERZICHT der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltungen RM Gurktal Classic und Seppenbauer Classic Trophy teil.

Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu den oben genannten Veranstaltungen, den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- Die FIA, FIM, und AMF, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- Den Veranstalter, den Fahrt- o. Rallyeleiter, Sportwarte, Zeitnahme, Grundstückseigentümer,
- Behörden und alle Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- Den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises; gegen
- Die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung
- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung
- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit meiner Unterschrift auf dem Nennungsformular erkenne ich den o.a. Haftungsverzicht an.